

Herr Diwo möchte wissen, welche Bindungsfristen für die nach den WUF-Programmen geförderten Umbaumaßnahmen bestehen. Dies wurde auch bereits in der Sitzung am 07.07.2005 angesprochen.

Herr Weber erläutert, dass in den '80, Anfang der '90 Jahre umfangreiche geförderte Maßnahmen durchgeführt wurden. Diese Maßnahme lief unter dem Begriff „Wohn- Umfeldverbesserung“. Hierfür wurden Mittel im Mai '87 und im November 1990 bewilligt. Beide haben eine Bindefrist von 25 Jahren. Dies bedeutet, dass, sofern man bei diesen gebauten und geförderten Maßnahmen innerhalb der Bindungsfristen eingreifen würde, auf keinen Fall eine Doppelförderung möglich wäre. Eventuell könnten Rückzahlungen zu leisten sein, sofern geförderte Flächen tangiert werden.

Herr Weber erläutert weiter, dass aus Mitteln der Städtebauförderung eine Untersuchung bis zu 50% gefördert werde, dies geschieht mit dem Ziel, dass auch städtebauliche Maßnahmen die untersucht wurden, verwirklicht werden. Der Rat hätte zu gegebener Zeit zu entscheiden, was aus dem per Gutachten festgestellten umgesetzt werden soll und wie dies zu finanzieren ist. Ferner erklärt Herr Weber die Gutachtenerstellung in der Förderungssystematik wenn sich die Einzelhändler an den hierauf entfallenden Kosten beteiligen.

Herr Ersfeld möchte wissen, ob die für das Gutachten gezahlten Zuschüsse bei Nichtausführung der Maßnahme zurückgezahlt werden müssen.

Herr Weber erläutert, dass das z. Zt. nicht der Fall ist.

Herr Pfister fragt nach den Kosten für ein solches Gutachten.

Die Kosten werden von Herrn Weber mit ca. 80.000,-- Euro beziffert.

In zahlreichen Wortmeldung der Ausschussmitglieder wird übereinstimmend festgestellt, dass diese Kosten zunächst nicht zu finanzieren sind. Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen bzw. die Entscheidung zu vertagen.

Ein Vertreter der Interessengemeinschaft, Herr Mirbach, erklärt, dass solche Gutachten eventuelle über Projekte der Universitäten in Köln oder Bonn erstellt werden können und dadurch wesentlich günstiger werden.

Herr Bösking weist ausdrücklich darauf hin, dass er bereits in der letzten Sitzung auf die Bindungsfristen hingewiesen habe.